

Information für Nachbarn und Öffentlichkeit nach der Störfallverordnung

Betriebsbereich Emmering



Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG
Untere Au 3
D-82275 Emmering

ERFAHRUNG ~ ENGAGEMENT ~ QUALITÄT

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemein	3
1.1 Vorwort.....	3
1.2 Bestätigung des Betriebsbereichs	3
1.3 Lageplan.....	4
2 Allgemeine Informationen	5
2.1 Von einem Störfall potenziell ausgehende Gefahren	5
2.2 Wesentliche Schadens- und Störfallszenarien und Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Begrenzung ihrer Auswirkungen	5
2.3 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung dieser Szenarien oder Begrenzung ihrer Auswirkungen	6
2.4 Sicherheitsvorsorge.....	7
3 Weitere Sicherheitshinweise.....	7
3.1 Wie nehmen Sie einen Großschadensfall wahr?	7
3.2 Wie werden Sie alarmiert?.....	7
3.3 Wie schützen Sie sich selbst und andere?	7
3.4 Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?	8
3.5 Weitere Informationen	8
4 Kontakt.....	8

1 Allgemein

1.1 Vorwort

Sehr verehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
sehr verehrte Nachbarn,

die Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG betreibt in Ihrer Nähe eine Galvanik, in der Metalle unter anderem für die Automobilindustrie beschichtet werden.

Wir planen, bauen und betreiben sichere und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden, sowie externen Sachverständigen überwacht werden.

Eigenschaften von Gefahrstoffen/-stoffgruppen

Eine geringe Anzahl der Stoffmengen, die für die Produktion benötigt werden, sind in der Störfallverordnung genannt. Die Stoffe und Stoffgruppen sind bei dem Landratsamt (LRA) Fürstenfeldbruck (FFB) gemeldet. Der Umgang mit Gefahrstoffen birgt Risiken. Daher gelten strenge Sicherheitsbestimmungen – ganz gleich, wie und wo gearbeitet wird. Die Stoffe können unter anderem eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften bzw. Einteilungen gemäß Störfall-Verordnung haben:

Gesundheitsgefahren:

- akut toxisch (sehr giftig, giftig)
- krebserregend

Umweltgefahren:

- gewässergefährdend
- entzündliche und brandfördernde Stoffe

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, die wir für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden.

Deshalb möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Großschadensfall informieren.

1.2 Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Störfallverordnung ist eine wichtige Rechtsvorschrift zur Sicherheit von Betriebsbereichen. Sie enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Der zuständigen Behörde

(LRA - FFB) wurde der Betriebsbereich „Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG“ dem Landratsamt Fürstfeldbruck, nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV – Störfallverordnung) angezeigt. Die Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Das § 8 nach Konzept zur Verhinderung von Störfällen StörfallV liegt der zuständigen Behörde vor. Der Betriebsbereich wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Die Intervalle der wiederkehrenden Vor-Ort-Besichtigungen sind im Überwachungsprogramm vom Landratsamt Fürstfeldbruck festgelegt

Datum der letzten Vor-Ort-Inspektion: 20. November 2024; nächste Vor-Ort Begehung geplant: November 2025

Weitere Informationen können beim Landratsamt Fürstfeldbruck oder unter www.galvano-weis.com abgerufen werden.

1.3 Lageplan

Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG, Gewerbegebiet Untere Au, Emmering



2 Allgemeine Informationen

2.1 Von einem Störfall potenziell ausgehende Gefahren

Zur Beherrschung der Anlagen wurden der Behörde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen sowie Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorgelegt. Sie sind Bestandteil der Genehmigung. In diesen Dokumenten werden Szenarien, die nicht zum bestimmungsgemäßen Betrieb gehören, dargestellt. Ob es sich dabei um einen Störfall handelt, hängt vom Ereignis selbst ab und ist in der Störfallverordnung genau festgelegt. Mögliche Störfälle können Brand oder Immissionen sein.

Im Falle von Immissionen von gasförmigen oder flüssigen Stoffen können Reizungen von Haut, Augen und Atemwegen nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin sind Belastungen von Luft, Boden und Wasser mit Chemikalien nicht auszuschließen. Die Ausbreitung eines Stoffes hängt in erster Linie von der Art und Menge, seinen spezifischen Eigenschaften und auch von der Wetterlage ab. Dabei sind die Auswirkungen umso geringer, je größer die Entfernung vom Anlagenstandort ist. Aber im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen werden keine gefährdenden Stoffe freigesetzt.

2.2 Wesentliche Schadens- und Störfallszenarien und Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Begrenzung ihrer Auswirkungen

Entsprechend unserer Managementpolitik haben sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Anlagensicherheit eine hohe Priorität und werden kontinuierlich verbessert.

Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Störfallszenarien:

- Brand, Explosion
- Freisetzen von Gasen und Dämpfe
- Freisetzung von Chemikalien in die Umwelt

1.2.4 Feststellung der Gefahrenbereiche

Zur Bestimmung der Einwirkfläche wird von der Leitstelle der Feuerwehren Emmering der Stadtplan der Stadt Emmering mit eingezeichneten Warn- und Evakuierungsbezirken genutzt, sowie maßstabsgerechte Schablonen mit Windrose und Ausbreitungsmodell („Halpapp'sche Keule“).

Sowie besondere Berücksichtigung von:

- Durchführung von Warnung und Information
- Räumung / Evakuierung betroffener Bereiche
- Anzahl der in dem gefährdeten Bereich gemeldeten Bevölkerung
- Anzahl und Art der in dem gefährdeten Bereich befindlichen Sonderobjekte

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung dieser Szenarien oder Begrenzung ihrer Auswirkungen

- Abluftanlage (Absaugung der Abluft über den Galvanikbädern und Reinigung der Abluft durch wassergeführtes Abluftreinigungssystem)
- Abwasservorbehandlungsanlage (Aufbereitung und Entsorgung der anfallenden Spülflüssigkeiten)
- Auffangsystem (Auffangen von Leckagen und Löschwasser mittels Wannen; Löschwasserbarrieren in den Kellergeschossen)
- Flächendeckende Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehr Emmering
- Rauchmelder und Fire-Beams zur Brandfrüherkennung mit Alarmierung
- Not-Aus (Not-Aus-Schalter für die Anlage)
- Füllstandsüberwachung (Überfüllsicherung mit akustischer / optischer Alarmierung für die Behälter und Bäder)
- Temperaturüberwachung (Temperaturregelung der Bäder über Heizung oder Kühlung bei Überschreiten eines Grenzwerts)
- Brandschutztüren und -wände
- Notfallset für Chemikalien (die Bindevliesprodukte nehmen Chemikalien zuverlässig auf und sorgen für die schnelle Reinigung am Unfallort)

2.4 Sicherheitsvorsorge

Wichtig: Längst nicht jedes Ereignis ist gleich ein Störfall!

- Für alle Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes besteht von den zuständigen Behörden ein „externer Notfallplan“, der nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) angefertigt wurde. In diesem Plan sind alle formal beteiligten Behörden und Stellen einbezogen.
- Des Weiteren wurden „interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne“ erstellt und mit den Behörden abgestimmt. Diese Pläne werden fortlaufend aktualisiert.
- Zum frühzeitigen Erkennen und Melden von Bränden ist unser Betrieb mit passiven Brandschutzsystemen (z. B. Rauch- und Wärmemelder, RWA) ausgerüstet. Ein Alarm der Brandmeldezentrale wird direkt an die zuständige Feuerwehr Emmering weitergeleitet.
- Ergänzt werden die Löscheinrichtungen durch Handfeuerlöscher. Je nach Bedarf können schon kleine Entstehungsbrände mit Wasser, Schaum, Pulver oder Kohlendioxid durch unsere Mitarbeiter abgelöscht werden.
- Übungen der Feuerwehr auf dem Betriebsgelände und / oder hausinterne Brandschutzübungen runden die Vorsorgemaßnahmen ab.

3 Weitere Sicherheitshinweise

3.1 Wie nehmen Sie einen Großschadensfall wahr?

- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch über dem Betrieb
- Durch Geruchswahrnehmung

3.2 Wie werden Sie alarmiert?

- Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Die Warn-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz: NINA
- Durch Rundfunkdurchsagen in lokalen sowie regionalen Radiosendern
- Ggf. Sirenmeldungen

3.3 Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Bleiben Sie in Ihrer Wohnung!

- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung und ggf. die Klimaanlage ab. Tun Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Verständigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger, wenn es nötig ist, auf!
- Holen Sie Kinder aus Schule oder Kindergarten nur ab, wenn Sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!
- Geschlossene Räume schützen wirkungsvoll vor Gasen und Stäuben!

3.4 Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?

Es erfolgt eine fortlaufende Unterrichtung über Änderungen der Gefahrensituation bis hin zur Entwarnung.

3.5 Weitere Informationen

- Verlassen Sie ohne ausdrückliche Aufforderung nicht das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. Sie gefährden nur sich selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.
- Den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist im Störfall unbedingt Folge zu leisten.

4 Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen zum Inhalt dieses Schreibens oder zum Standort Emmering wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Galvano Weis, Weis GmbH & Co., Galvanische-Werkstätte KG
Untere Au 3
D-82275 Emmering

Tel.: 0049 (0) 8141-53464-0

E-Mail: info@galvano-weis.de

Ansprechpartner:

Markus Weis
Marcel Hodyra